



Gutachten zur Reakkreditierung

des Studiengangs

„Personzentrierte Beratung“ (Master of Counselling)

an der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

Begehung am 06./07. Juli 2009

und Gespräch zum wiedervorgelegten Antrag am 30.6.2010

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Annette Schröder	Universität Koblenz-Landau, Arbeitsbereich Klinische Psychologie und Intervention
Prof. Dr. Heino Hollstein-Brinkmann	Evangelische Fachhochschule Darmstadt
Jörg Fellermann	Deutsche Gesellschaft für Supervision e.V. (Vertreter der Berufspraxis)
Lukas Bischof	Student der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (studentischer Gutachter)

Koordination:

Dr. Anne Jordan / Volker Husberg Geschäftsstelle AQAS, Bonn

Zum Verfahren:

Der Studiengang „Personenzentrierte Beratung“ wurde bisher von der FernUniversität in Hagen angeboten. Die Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe will den Studiengang in Kooperation mit der Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie (GwG), die schon Partner der FernUniversität war, übernehmen, da die FernUniversität den Studiengang eingestellt hat. Das Akkreditierungsverfahren für den Studiengang „Personenzentrierte Beratung“ an der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe wurde am 16./17.2.2009 durch die Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Die Eröffnung erfolgte unter der Bedingung, dass näher spezifizierte Informationen nachgeliefert und einige Sachverhalte spezifiziert werden sollten. Die Begehung fand am 6./7. Juli 2009. Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe setzte die Akkreditierungskommission auf ihrer 36. Sitzung am 17./18.8.2009 die Akkreditierungsentscheidung zunächst aus. Auf Grund der von der Hochschule am 25.3.2010 eingereichten Dokumentation über die Beseitigung der Monita, ließen sich nach Auffassung der Gutachter nicht alle Punkte überprüfen. AQAS hat sich daher dafür entschieden, Gutachter und Vertreter des Studiengangs am 30.6.2010 zu einem klärenden Gespräch in die Geschäftsstelle nach Bonn einzuladen.

Der Bewertungsbericht basiert auf den eingereichten Unterlagen der Hochschule sowie auf den Erkenntnissen aus dem Gespräch am 30.6.2010.

1. Beschluss

Auf der Basis des Berichts der Gutachterin und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 40. Sitzung vom 16. und 17.8.2010 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Personenzentrierte Beratung**“ mit dem Abschluss „**Master of Counselling**“ an der **Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009) mit Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen grundsätzlich erfüllt sind und die Akkreditierungskommission davon ausgeht, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Master-Studiengang. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker anwendungsorientiertes** Profil fest.
3. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.5.2011** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von sieben Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2017.

Auflagen

1. Die Organisation der Module 5 (Kollegiale Supervision) und 6 (Supervidierte Beratungspraxis) muss transparent gemacht werden. Es muss erläutert werden, welche Bestandteile der Selbststudienanteil umfasst, wie die Gruppengröße ist und wie viele Beratungsfälle Studierende vorstellen müssen. Insbesondere müssen die veranschlagten Zeiten so verändert werden, dass Präsenz und Vorbereitungszeit in einem realistischen Verhältnis zueinander stehen.
2. Die Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe muss einen Finanzierungsplan vorlegen.

Empfehlungen

3. Die studentische Arbeitsbelastung sollte während des Akkreditierungszeitraums systematisch überprüft werden.

2. Profil und Ziele des Studiengangs

Der weiterbildende Masterstudiengang an der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (EFH) richtet sich an akademisch qualifizierte Fachkräfte in allen beruflichen Bereichen, in denen beraterische Kompetenzen gefordert sind – von sozialen und pädagogischen, psychosozialen bis privatwirtschaftlichen Handlungsfeldern.

Die Studierenden sollen befähigt werden, Krisen und Belastungssituationen des beruflichen und privaten Alltags in ihren Ursachen und Bewältigungsmöglichkeiten zu diagnostizieren, die Problemlösungsressourcen und Entwicklungspotenziale von Ratsuchenden zu fördern und bei der Entwicklung und Realisierung von Handlungsplänen zu unterstützen, die den Bedürfnissen, Interessen und Fähigkeiten des Individuums, der Gruppe oder der Organisation entsprechen. Dabei sollen insbesondere geschlechts-, generationen- und kulturspezifische Aspekte berücksichtigt werden. Die Ausbildung orientiert sich an den Standards der European Association of Counselling, an den Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Beratung e.V. sowie an den Kriterien der Vereinigung von Hochschullehrern und Hochschullehrerinnen zur Förderung von Beratung und Counselling in Forschung und Lehre e.V.

Inhaltlich werden Theorie und Methodik kontextgebundener Einzel- und Gruppenberatung, differentielle Diagnostik, Entwicklungs- und Hilfeplanung vermittelt. Des Weiteren sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Schnittstellen zu anderen Beratungsansätzen und das wissenschaftliche Arbeiten vermittelt werden. Die dokumentierte, eigenständig durchgeführte Beratungspraxis wird konzeptorientiert (selbst-)evaluiert. Des Weiteren findet Praxisreflexion / Supervision einzeln und in Gruppen statt sowie kollegial gestaltete Supervision. Weitere Inhalte sind Persönlichkeitsbildung, Selbstwahrnehmung und Fremdwahrnehmung.

Die Besonderheit des Studiengangs besteht in seiner Prozessorientierung. Kognitive Anteile, insbesondere die Erarbeitung von wissenschaftlichen Methoden der Dokumentation und Evaluation und persönlichkeits- sowie erfahrungsbezogene Anteile in den Prozessen der Beratung und Supervision sollen systematisch aufeinander bezogen werden.

Der Studiengang wird in Kooperation mit der Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie (GwG) durchgeführt.

Die Ziele und die Leitidee des Studiengangs haben sich seit der Erstakkreditierung nicht verändert.

Der Studiengang wird mit Fernstudienanteilen angeboten.

Bewertung:

Für die EFH, die sich in einer Umbruchphase der Hochschulentwicklung befindet, ist dies der erste berufsbegleitende Masterstudiengang, der eingerichtet werden soll. Die Begehung hat deutlich machen können, dass sich der geplante Studiengang konsistent in das Lehr- und Forschungsprofil einfügt bzw. eine Entwicklungsrichtung der Hochschule zeigt, die extern die Vernetzung in der Region vertieft und intern ein Fortsetzungsangebot für (ehemalige) Studierende bieten soll. Dabei soll auch das bisherige Weiterbildungsangebot der Hochschule – z.B. in psychosozialer Beratung oder systemischer Beratung auf höherer Qualifikationsstufe mit diesem Studiengang ggf. fortgeführt werden können. Den Schwerpunkt Beratung angesichts des steigenden Beratungsbedarfs der Gesellschaft zu stärken, erscheint gut nachvollziehbar.

Der Studiengang ist als weiterbildender Studiengang konzipiert. Die Zuordnung als stärker anwendungsorientiert ist nachvollziehbar begründet. Die Kooperation mit einem Fachverband (GwG) ist für das stärker anwendungsorientierte Profil des Studiengangs eine dem Grunde nach nachvollziehbare Entscheidung, die Lehrkompetenzen und Erfahrungsbezüge aus der Hochschule und der Erwachsenenbildung bündeln kann.

Die Ziele des Studiengangs wurden mit der Überarbeitung präzisiert und transparenter gestaltet, die Modulbeschreibungen auf den notwendigen Stand gebracht, insbesondere wurden die learning outcomes kompetenzorientiert formuliert. Lediglich im Modul 5 und 6 besteht nach Ansicht der Gutachter weiterhin Erläuterungsbedarf (s. dazu „Curriculum“).

Mit der Überarbeitung des Profils ist eine von den Gutachtern angeregte stärkere theoretische Gewichtung eingetreten, in dem jetzt knapp 70% der studentischen Arbeitsbelastung auf die

theoretischen Module entfallen, während auf die praxisorientierten Module lediglich noch gut 30% entfallen. Allerdings geht diese Verschiebung ausschließlich mit einer Erhöhung des Selbststudienanteils der Studierenden einher, während der Umfang der Präsenzphasen auf fast ein Drittel reduziert worden ist.

Die Zugangsvoraussetzungen sind nach der Überarbeitung klar formuliert. Das Auswahl- und Zulassungseminar ist in seiner Funktion präzisiert worden. Die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die nicht an der Evangelischen Fachhochschule Westfalen-Lippe erbracht worden sind, ist geregelt.

3. Qualität des Curriculums

Die Zugangsvoraussetzungen bestehen in einem mindestens sechssemestrigen Hochschulstudium im Umfang von 180 Credits, einer mindestens einjährigen einschlägigen Berufstätigkeit vor Aufnahme des Studiums, die beratende oder beratungsnahe Tätigkeit enthält, sowie der Möglichkeit zur Durchführung beraterischer Tätigkeiten. Zudem ist die Teilnahme an einem Informations- und Beratungsseminar erforderlich. Dieses findet in der Regel als zweitägige Klausurveranstaltung für Studieninteressierte statt.

Bislang waren in den vier durchgeführten Kohorten insgesamt 62 Studierende eingeschrieben, darunter ca. 62% weibliche und ca. 38% männliche Studierende. Gut 40% der Studierenden hatten Studienabschlüsse in psychosozialen Studiengängen, ca. 17 % hatten Abschlüsse im Bereich BWL/ VWL. Weitere Studierende kamen aus der Theologie, der Religionspädagogik und dem Lehramt.

Die formalen Zulassungsvoraussetzungen haben sich laut Antrag der Hochschule als zielführend erwiesen. Auf die 62 Studienplätze, die in den vier Kohorten insgesamt zur Verfügung standen, haben sich insgesamt über 800 Interessenten beworben. 113 davon konnten am Informations- und Zulassungsverfahren teilnehmen.

Der Studiengang wird als -durch Kleingruppen ergänztes- mediengestütztes Seminarsystem durchgeführt. Er umfasst Präsenzveranstaltungen, in denen professionelle Handlungskompetenzen auf der Basis aktueller beratungswissenschaftlicher Erkenntnisse vermittelt werden, sowie einen Fernstudienanteil, in dem die theoretischen Grundlagen psychosozialer Beratung vermittelt werden. Hinzu kommt die eigene Beratungspraxis, die Ausbildungssupervision zur Unterstützung der Übertragung der erworbenen Kompetenzen auf professionelle Handlungsfelder und die Lehrberatung zur Qualitätssicherung der während des Studiengangs durchgeführten Beratungsprozesse sowie zur Unterstützung der persönlichen und professionellen Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Das Verhältnis von Fernstudien- zu Präsenzanteilen soll etwa 80% zu 20% betragen.

In einer Regelstudienzeit von fünf Semestern konnten bisher insgesamt 120 Credits erworben werden. Im ersten Semester erfolgt zunächst eine Einführung im Modul „Theorien und Konzepte von Beratung“ (19 Credits), in dem die Grundlagen von Beratung, Mediation und Krisenintervention in unterschiedlichen Kontexten sowie das wissenschaftliche Arbeiten in der Beratungswissenschaft und ihren Bezugswissenschaften behandelt werden. Parallel dazu beginnt das Modul „Kollegiale Supervision“ im Umfang von 10 Credits, das bis zum fünften Semester abgeschlossen sein soll. Vom 2.-4 Semester findet das Modul „Lehrberatung“ im Umfang von 5 Credits statt, in dem die persönliche Entwicklung als Berater/in reflektiert wird.

Im zweiten Semester werden im Modul „Personenzentrierte Einzelberatung in Krisen- und Belastungssituationen“ im Umfang von 18 Credits rechtliche Rahmenbedingungen, Diagnostik und Indikation, Grundlagen und Standards der Qualitätssicherung und Evaluation und Krisenintervention vermittelt. Parallel dazu verläuft vom 2.-5 Semester das Modul „Supervidierte Beratungspraxis“ im Umfang von 23 Credits, in dem die Beratungspraxis in verschiedenen Tätigkeitsfeldern durch angeleitete Supervision reflektiert und verbessert werden soll.

Im dritten Semester folgt das Modul „Personenzentrierte Beratung von Paaren, Familien und Gruppen im privaten Bereich“ im Umfang von 14 Credits, in dem die Entstehung von Gruppendynamiken und Konflikten in sozialen Gruppen, Mediation und Konfliktmanagement im Vordergrund stehen.

Im vierten Semester schließt sich das Modul „Personenzentrierte Beratung in Organisationen und Institutionen“ im Umfang von 16 Credits an, in dem die Beratung im Kontext von Organisationen, Personal- und Organisationsentwicklung sowie Grundlagen und Methoden des Coaching im Fokus

stehen. Im fünften Semester wird das Studium mit der Anfertigung der Masterarbeit und dem Abschlusskolloquium im Umfang von 15 Credits abgeschlossen.

Somit werden zwischen 20 und 29 Credits pro Semester erworben.

Die Evaluationsergebnisse gaben laut Angabe der Antragsteller bislang keinen Anlass, Veränderungen am Curriculum oder der Workloadverteilung vorzunehmen. Alle Module sind verpflichtend, bislang sind keine Wahl- oder Wahlpflichtangebote vorgesehen.

Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass Inhalt und Aufbau der Module im Wesentlichen als gut oder nahezu gut bewertet wurden. Eine Ausnahme bildete das bisherige Modul „Beratung in Organisationen“. Hier ist in der Arbeitsgruppe besonderer Wert auf eine verbesserte Orientierung an der Zielstellung und eine stärkere Einbindung in den Gesamtkontext gelegt worden.

Die Fernstudienmaterialien wurden in der ersten Kohorte als gut, in den späteren als weniger gut bewertet. Die bei der Erstakkreditierung angekündigte Überarbeitung konnte bei einem Lehrbrief abgeschlossen werden. Wegen der Schließung des Studiengangs an der FernUniversität in Hagen und seiner bevorstehenden Einrichtung an der Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe wurde die Überarbeitung vorläufig ausgesetzt. Eine Sichtung der vorhandenen Materialien im Hinblick auf ihre Aktualität hat inzwischen stattgefunden. Eine weitere Arbeit an den Materialien und der Erwerb von Lizenzen für Fernstudienmaterialien der FernUniversität in Hagen sind laut Antrag vorgesehen, sobald eine Akkreditierung in Aussicht steht.

In der Überarbeitung des Curriculums wurde zudem der Anteil wissenschaftlich-theoretischer Veranstaltungen und Inhalte im Verhältnis zum den stärker praxisorientierten Teilen erhöht.

Bewertung:

Das Modulhandbuch des Studiengangs ist erkennbar optimiert worden. Aus inhaltlicher Sicht hervorzuheben ist der Umstand, dass jeweils eine gemeinsame Modulverantwortung der beteiligten Partnerinstitutionen festgelegt worden ist. Zudem werden sich zukünftig die Lehrenden der Evangelischen Fachhochschule auch an den Praxisphasen beteiligen. Daneben sind die Lernergebnisse und die Prüfungsformen klarer als zuvor benannt.

Die Themenbereiche „Wissenschaftliches Arbeiten“ und „Empirische Sozialforschung“ wurde inhaltlich mit den Modulen 1 und 2 verknüpft und entsprechend kreditiert.

Problematisch erscheinen allerdings immer noch die Module 5 und 6. Im Modul 5 erscheint der hohe Anteil des Selbststudiums nach wie vor nicht plausibel.

Bei Modul 6 muss die Organisation des Moduls klarer erläutert werden. Insbesondere muss erläutert werden, welche Bestandteile das Selbststudium umfasst und wie sie organisiert sind, wie groß die Arbeitsgruppen sind, so dass die Studierenden auch Gelegenheit haben, eine ausreichende Zahl von Fällen vorzustellen. Die Gutachtergruppe hält vier Fälle in dieser Hinsicht für die mindestens notwendige Zahl.

Insgesamt ist der Zuschnitt des Curriculums allerdings besser als vormals geeignet, die beabsichtigten Qualifikationsziele zu erreichen.

In der Gutachtergruppe gibt es nach wie vor Bedenken, ob der Studiengang wirklich ein Format von 120 Credits ausfüllt. Auf Grund der bisher vorliegenden Daten ergibt sich allerdings kein klares Bild. Angesichts der offenbar guten Studierbarkeit neben Vollzeitberufstätigkeit, Familie, etc. sowie der Informationen der Studierenden könnte die tatsächliche Arbeitsbelastung unter der veranschlagten liegen. Allerdings hat der Studiengang mit der Überarbeitung einige Änderungen bezüglich der Theoriemodule erfahren, so dass eine kontinuierliche Beobachtung der studentischen Arbeitsbelastung empfohlen wird.

4. Studierbarkeit

Gut die Hälfte der Studierenden konnte das Studium nicht in der Regelstudienzeit abschließen. Die Hochschule begründet dies mit dem Umstand, dass durch die Struktur der Module Supervision, kollegiale Supervision und Lehrberatung eine exakte Terminierung bis zum Ende der Regelstudienzeit nicht ohne weiteres möglich sei. Dies wird berücksichtigt, indem Fallberichte und Lehrberatungsberichte auch nach dem Ablegen der Masterprüfung eingereicht werden können.

Von den insgesamt 62 Studierenden, die sich in den Studiengang bislang eingeschrieben haben, haben 7 das Studium abgebrochen, davon sechs Personen nach dem ersten und eine Person nach dem vierten Semester.

Die Betreuung wurde mit geringen Schwankungen in allen Modulen als gut empfunden. Die Befragungen zeigen, dass die zeitliche Belastung im 3. und 4. Semester mit dem nahenden Abschluss des Studiums zunimmt. Der zeitliche Aufwand wurde zwar insgesamt als hoch empfunden, war aber dennoch gut mit Berufstätigkeit, Familie und sonstigen Verpflichtungen vereinbar. Die psychische Belastung lag im mittleren Bereich, eine finanzielle Belastung wurde kaum empfunden.

Die Prüfungsformen wurden im Akkreditierungszeitraum leicht modifiziert. So bestanden zunächst Wahlmöglichkeiten zwischen Hausarbeiten und Referaten. Letztere wurden jedoch selten gewählt. Daher wurde die Prüfungsordnung in diesem Punkt geändert. Es wurde die Möglichkeit geschaffen, neben zwei Hausarbeiten Einsendeaufgaben zu den Fernstudienmaterialien einzureichen. Die Studiengangsverantwortlichen schätzen allerdings den Wert schriftlicher Hausarbeiten für die Entwicklung fundierter Reflexionsfähigkeit und als Vorbereitung für die Anfertigung der Masterarbeit hoch ein und empfehlen für die Zukunft, ausschließlich Hausarbeiten vorzusehen. In den Modulen Supervision, Kollegiale Supervision und Lehrberatung sind Fallberichte bzw. der Lehrberatungsbericht vorgesehen. Ergänzt wurde dies im Modul Supervision durch Einreichung und Bewertung eines ca. 10-minütigen Gesprächsausschnitts oder Transkripte. Die studienbegleitenden Prüfungen werden gemeinsam durch jeweils einen Prüfer der Hochschule und einen Prüfer der GwG begutachtet.

Die Abschlussprüfung wird ausschließlich vor Prüfern der Fachhochschule abgelegt. Für den Umfang der Masterarbeit wird ein Umfang von 60-80 Seiten empfohlen. Das Kolloquium wird als 45-minütige Einzelprüfung abgelegt, Gegenstand ist das Thema der Masterarbeit und angrenzende Gebiete.

Durch die grundlegende Überarbeitung des Modulhandbuchs und die Neustrukturierung einiger Module soll die Studierbarkeit insgesamt verbessert werden. Im Modulhandbuch wurden Prüfungsformen und -leistungen zu den Modulen definiert und die Veranstaltungen zum wissenschaftlichen Arbeiten den Modulen 1 und 2 zugeordnet und kreditiert. Die Modulbeschreibungen wurden ebenfalls überarbeitet die learning outcomes kompetenzorientiert formuliert. Laut Antrag wurden auch die workloads neu berechnet. Es sollen weiterhin zwei Module („Kollegiale Supervision“ und „Supervidierte Beratungspraxis“) über drei Semester zu absolvieren sein, dies wird inhaltlich mit der Entwicklungsperspektive der Studierenden und dem explizit prozessorientierten Charakter des Studiengangs begründet.

Bewertung:

Das Studium wird in kleinen Lehrganggruppen organisiert, die durch Lehrgangsleiter betreut werden. Für jede Lehrganggruppe existiert ein klarer Terminplan. Innerhalb der Lehrganggruppen bilden sich für die kollegiale Supervision (Intervision) selbständig kleine Gruppen aus Studierenden, welche sich selbstorganisiert zu Beratungen treffen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass zur Einführung in das selbstorganisierte Lernen gegebenenfalls eine größere Unterstützung angezeigt wäre.

Die Prüfungsformen bestehen größtenteils aus Hausarbeiten (Modularbeiten), aus bewerteten Fallberichten sowie der Masterarbeit. Prüfungsdichte und -organisation beeinflussen die Studierbarkeit nicht negativ.

Insgesamt kann der Studiengang als studierbar gelten, wobei die im Abschnitt „Curriculum“ gemachten Bedenken gelten.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Der Studiengang wird vom Institut für Fort- und Weiterbildung der Evangelischen Fachhochschule angeboten, das von dem jeweiligen Prorektor der Fachhochschule geleitet wird. Die Dekaninnen und Dekane der Fachbereiche bilden den Institutsbeirat. Die Angebote umfassen sowohl ein- oder mehrtätige Fortbildungsangebote als auch längerfristige Weiterbildungen, die eine berufliche Höher- oder Zusatzqualifikation zum Ziel haben. Ein Schwerpunkt der Angebote liegt im Bereich der beratenden Zusatzqualifikationen. Die inhaltliche Ausgestaltung der Maßnahmen wird von der

Leitung der jeweiligen Fort- und Weiterbildungsmaßnahme verantwortet. Der Studiengang wird in Kooperation mit der GwG durchgeführt, die einen Großteil der administrativen Tätigkeiten sicherstellt.

Die Präsenzphasen finden grundsätzlich in Tagungshäusern statt. Die Studierenden können aber auch alle Einrichtungen der Hochschule nutzen.

Die Präsenzphasen werden von Lehrenden der Hochschule sowie Referentinnen und Referenten der GwG durchgeführt, wobei die Fachkräfte der GwG vor allem die methoden- und praxisbezogenen Anteile der Studienmodule sicherstellen und die kontinuierliche Supervision und Begleitung der Studierenden gewährleisten. Die Lehrenden der Hochschule gewährleisten die wissenschaftlichen Anteile der Studienmodule, stellen die Beurteilung der Prüfungsleistungen sicher und sind verpflichtet, die Lehrmaterialien nach dem jeweils neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisstand weiterzuentwickeln.

Die Lizenzen an den Lehrmaterialien werden durch die Hochschule von der FernUniversität Hagen erworben und dann sukzessive aktualisiert oder durch neue Materialien ersetzt.

Sowohl die Lehr- und Prüfungstätigkeit als auch die Bearbeitung der Lehrmaterialien werden von den Professorinnen und Professoren im Nebenamt durchgeführt.

Die Hochschule und die GwG bilden in paritätischer Besetzung die Studiengangsleitung und einen Prüfungsausschuss. Seitens der Hochschule sind fünf Professorinnen und Professoren beteiligt.

Bewertung:

Die personellen und räumlichen Ressourcen scheinen gesichert, zumal sich die Hochschulleitung entschlossen zeigt, sich als Hochschule in den Präsenz- und Prüfungsphasen stärker zu engagieren. Es wird davon ausgegangen, dass der während der Begehung vorgelegte Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und der GwG die notwendigen Ressourcenfragen regelt. Ein Finanzierungsplan war den Antragsunterlagen nicht beigefügt und konnte während der Begehung nicht vorgelegt werden. Da der Studiengang von der Hochschulleitung ausdrücklich erwünscht ist und sich bislang durch die Studiengebühren tragen konnte, wird davon ausgegangen, dass die Finanzierung gesichert ist.

6. Arbeitsmarktorientierung

Der weiterbildende Masterstudiengang richtet sich an bereits akademisch qualifizierte Fachkräfte in allen beruflichen Bereichen, in denen beraterische Kompetenzen gefordert sind – von sozialen und pädagogischen bis hin zu privatwirtschaftlichen Handlungsfeldern. Die Grundlagen der beraterischen Kompetenz müssen bei den Studierenden vor Aufnahme des Studiums bereits vorhanden sein.

An der Planung und Durchführung des Programms sind Vertreter der Hochschule und der GwG beteiligt. An den Präsenzveranstaltungen sind Mitglieder der GwG beteiligt, die Ausbilder in personenzentrierter Beratung und Psychotherapie sind. Sämtliche Absolventen waren vor, während und nach dem Studium in ihrem Beruf tätig. Die Befragung von Absolventen (Rücklauf: 7 Fragebögen) zeigte, dass sich deren berufliche Position, die Absicherung des Arbeitsplatzes und die Möglichkeit neuer beruflicher Perspektiven durch die Teilnahme am Studiengang teilweise verbessern konnten. Erkenntnisse über Einschätzungen seitens der Arbeitgeber liegen nicht vor. Dieselbe Befragung zeigte, dass nahezu alle Befragten die Qualifikationsziele des Studiengangs als erreicht ansehen.

Die Befragungen der Studierenden zeigen, dass der Praxisbezug positiv bewertet wird, lediglich das bisherige Modul „Beratung in Organisationen“ wurde in der 2. Kohorte hinsichtlich des Praxisbezugs weniger gut bewertet. Die Begründung hierfür wird jedoch weniger in der curricularen Konzeption gesehen. Aus Sicht der Hochschule spiegelt dies das komplizierte Verhältnis zwischen den Erfordernissen profitorientierter Organisationen und den ursprünglichen Anliegen personenzentrierter Beratung wider.

Bewertung:

Insbesondere durch die Überarbeitung des Modulhandbuches wird nunmehr deutlich formuliert, dass die Hochschule die Studierenden sowohl zu wissenschaftlichem Arbeiten befähigen wie auch darauf abzielen wird, die theoretische Aufarbeitung beraterrelevanter Themen stärker zu fokussieren und

zu vertiefen. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sind erfüllt. Die Heranziehung praktischen und theoretischen Wissens aus verschiedenen Bereichen ist deutlich ausgeweitet worden. Die Einrichtung eines Beirates für den Studiengang kann zu einer vitaleren Anbindung an Unternehmens- und Organisationswirklichkeiten führen und die Kooperation von Wissenschaft und Praxis unterstützen. Die Anforderung, den Studiengang auf einen Arbeitsmarkt der Absolvent/innen zu orientieren, der nach einer deutlich wissenschaftsbasierten Beratungspraxis sucht, ist erfüllt.

7. Qualitätssicherung

Bislang wurden die Qualitätssicherungsinstrumente der FernUniversität Hagen für diesen Studiengang eingesetzt. Mit dem Übergang an die Evangelische Fachhochschule (EFH) wird die Studiengangsleitung gemeinsam mit der Hochschulleitung und der zentralen Arbeitsgruppe Evaluation der EFH darüber entscheiden, in welcher Weise der Studiengang in die Evaluationsverfahren der EFH und des Instituts für Fort- und Weiterbildung einbezogen wird. Prinzipiell wird die Qualitätssicherung an der EFH durch die Evaluation von Lehre, Studium und Forschung sowie weitere qualitätssichernde Maßnahmen wie z.B. obligatorische Studienberatung, Absolventenbefragungen und wissenschaftliches Monitoring von Berufsperspektiven sichergestellt. Ziele und Inhalt der Verfahren sind in der Evaluationsordnung der EFH, die derzeit wieder überarbeitet wird, geregelt, die den Gutachtern bei der Begehung am 07.07.09 übergeben wurde.

Während der Phase der Erstakkreditierung haben die Studierenden in Form von Evaluationsbögen die Präsenzveranstaltungen, den Studiengang nach Abschluss der ersten vier Module sowie die Fernstudienmaterialien bewertet. Die Absolventen wurden ebenfalls befragt. Auch die Dozenten haben die Präsenzveranstaltungen aus ihrer Sicht bewertet. Abschließend hat in einer Abschlussveranstaltung eine schriftliche Bewertung von Zielen, Ergebnissen und Verlauf des Studiengangs stattgefunden.

Zur Umsetzung der aus diesen Maßnahmen gewonnenen Erkenntnissen in die strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklung wurde in der Vergangenheit eine Arbeitsgruppe aus den Studiengangsverantwortlichen gebildet, mit der Zielsetzung einer inhaltlichen Präzisierung auf Modulebene und insbesondere der Entwicklung von idealtypischen Verläufen der Präsenzphasen. Diese Verläufe liegen für einige Module vor. Die Ergebnisse der Befragungen wurden den Studierenden und Dozenten offengelegt und in den Sitzungen der Studiengangsleitung diskutiert. Auf der jährlichen Dozentenkonferenz wurden sie im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Curriculums ausgewertet.

Bewertung:

Bei der Beurteilung der Qualitätssicherungsmaßnahmen ist die Übergangssituation des Studienganges von einer Hochschule zu einer anderen bei gleichzeitiger Kooperation mit einem Fachverband besonders zu beachten, da sich die Qualitätssicherungsmaßnahmen auf einen neuen institutionellen Kontext mit anderen Vorgaben beziehen.

Das Evaluationskonzept der FernUniversität war bereits mehrdimensional ausgerichtet und hat die wesentlichen Evaluationsperspektiven in den Blick genommen: Bewertung der Präsenzveranstaltungen, der Module, der Fernstudienmaterialien und des gesamten Studienverlaufs durch Studierende, Fragebogen für Absolventen sowie eine Bewertung der Präsenzveranstaltungen durch die Dozenten.

Die bisherige Studiengangsleitung (bzw. bisher synonym: Weiterbildungsleitung) hat aufgrund der positiven Evaluationsergebnisse wenig Anlass gesehen, Veränderungen etwa hinsichtlich des curricularen Aufbaus, Fragen der Zufriedenheit oder Studierbarkeit herbeizuführen oder vorzuschlagen (sieht man vom Dozentenwechsel in Modul 4 und der Überarbeitung verschiedener Studienbriefe ab).

Für die erneute Vorlage des Antrags wurden die Absolventinnen und Absolventen noch einmal befragt.

Das Evaluationskonzept der EFH, das auf die bereits bestehenden Studiengänge angewandt wird, zeigt eine differenzierte und mehrdimensionale Konzeption, die teils übergreifend, teils

studiengangsspezifisch angelegt ist, mit Lehrberichten, Eingangsbefragungen der Studierenden, Bewertung der einzelnen Lehrveranstaltungen und der Module wie auch Zufriedenheit mit der Servicequalität erfragt, eine bei weiterbildenden Studiengängen bedeutsame Dimension. Ein Online-Befragungssystem befindet sich an der Hochschule derzeit bei verschiedenen Studiengängen im ersten Einsatz und kann zukünftig auch für den Studiengang Personenzentrierte Beratung genutzt werden. Die vorhandenen Fragebögen können - ggf. mit Modifikationen - auf Modulebene für den Studiengang übernommen werden.

Aus den im Abschnitt „Curriculum“ dargelegten Gründen, sollte der Erhebung der studentischen Workload besondere Beachtung geschenkt werden.